

# ZUSATZBLATT ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION IM BACHELORSTUDIENGANG KULTUR- UND MEDIENPÄDADOGIK

## Nachweis der Praxiserfahrung<sup>1</sup>

(Bitte in Druck- oder Maschinenschrift bzw. online ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Hochschule Merseburg  
Studentensekretariat  
Eberhard-Leibnitz-Straße 2  
06217 Merseburg

Eingangsstempel

### 1. Erläuterung

Zusätzlich zur Auswahl der Studienbewerber/innen über N.C. und Wartesemester gibt es ein Auswahlverfahren, bei dem bereits erworbene praktische Erfahrungen in studienrelevanten Bereichen berücksichtigt werden. Dies können sowohl eine bereits absolvierte Berufsausbildung, verschiedene Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten sein. Dabei werden jedoch alle Tätigkeiten und Praktika, die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sind, nicht berücksichtigt!

Dieses Auswahlverfahren basiert auf den Richtlinien für die Durchführung des Auswahlverfahrens entsprechend der Auswahlkriterien laut § 3a Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und der Satzung vom 25.01.2007 des Fachbereiches Soziale Arbeit.Medien.Kultur der Hochschule Merseburg.

Wenn Sie an diesem zusätzlichen Auswahlverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte für den jeweiligen Studiengang das „Zusatzblatt für den Nachweis der Praxiserfahrung“ aus und schicken Sie dieses zusammen mit dem Zulassungsantrag zu den angegebenen Fristen an die Hochschule Merseburg. Das bedeutet nicht, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum Voraussetzung für eine Bewerbung in diesen Studiengängen ist.

### 2. Angaben zur Person

2.1 Name (ggf. Geburtsname)

2.2 Vorname (Rufname unterstreichen)

2.3 Geburtsdatum

### 3. Berufsausbildung / Berufstätigkeit

Bitte listen Sie hier eine abgeschlossene Berufsausbildung/Berufstätigkeit in einem der unten aufgeführten oder vergleichbaren Ausbildungsberuf oder eine hauptberufliche Tätigkeit in einem solchen Beruf auf (z. B.: Bildhauer, Buchdrucker, Designer, Erzieher/Erzieherin, Fotograf, Kameramann, Maskenbildner, Musiker, Musiklehrer, Mediengestalter, Kunstmaler, Schauspieler).

Beruf

Ausbildungszeit

Abschluss

Tätigkeit im Beruf

Dauer

## 4. Studiengangsspezifische Praktika

Bitte listen Sie hier studiengangsspezifische Praktika in kulturellen Einrichtungen (z.B.: Radio- und Fernsehsender, Offene Kanäle, Medieneinrichtungen, Tonstudio, Theater, Museen, Bildungsträger, Kulturvereine usw.) von mindestens 4 Wochen (Mehrfachnennungen möglich) auf.

Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer

## 5. Freiwillige und andere Tätigkeiten

Listen Sie bitte studiengangsspezifische freiwillige (ehrenamtliche) Tätigkeiten auf, wie  
→ Ableistung eines freiwilligen kulturellen Jahres/ eines freiwilligen sozialen Jahres in der Kultur  
→ Nachgewiesene Künstlerische AG, künstlerische Projektarbeit (Theater, Musik, Kunst, Foto, Video o. ä.).

Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang

## 6. Auslandsaufenthalte

→ bezogen auf Punkte 3, 4, 5

Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer

<sup>1</sup> Alle aufgeführten Tätigkeiten sind durch entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Beurteilungen usw.) nachzuweisen; bei Bedarf ist ein Ergänzungsblatt zu nutzen.

Ort / Datum

Unterschrift d. Bewerber(s) / in